

SCHWARZE LISTE gültig ab 01.01.2022

Für folgende Verpackungen entfällt gemäß § 13g Abs. 3 Z 3 AWG 2002 die Teilnahmepflicht an einem Sammel- und Verwertungssystem. Das sind Verpackungen, die mit gefährlichen Abfällen oder mit Anhaftungen in einer Weise verunreinigt sind, dass sie die Wiederverwendung oder Verwertung verhindern oder unverhältnismäßig erschweren.

- 1) Verpackungen von Produkten, die mit folgenden Symbolen zu kennzeichnen sind (diese gelten auch restentleert als gefährliche Abfälle):



- 2) Verpackungen mit radioaktiven Inhaltsstoffen gemäß Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 50/2000
- 3) Verpackungen mit infektiösen Inhaltsstoffen gemäß HP 9 (Anhang 3 der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 409/2020).

Dies gilt nur für die Verkaufsverpackungen bzw. Erstverpackungen, die in unmittelbarem Kontakt mit den oben genannten Inhaltsstoffen bzw. Produkten stehen.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte:
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co. KG
Georg-Pirmoser-Str. 2
A-6330 Kufstein
T +43 5372 61082
team@bonus.at
www.bonus.at